

Liste der förderfähigen Investitionskosten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Programme 130 und 430)

Stand: Dezember 2006

Fördermaßnahme	Förderumfang
<p>Grundsätzliches</p>	<p>Grundsätzlich werden alle Kosten gefördert, die unmittelbar für die Ausführung der energetischen Maßnahmen erforderlich sind. Dies sind die Materialkosten, die Kosten für die notwendigen Nebenarbeiten (z.B. Entsorgung, Neuverputzen nach Dämmung) sowie die Kosten für den fachgerechten Einbau / Verarbeitung durch die einzelnen Handwerker / Fachunternehmer.</p> <p>Bei gemischt genutzten Objekten (Gebäude mit wohnwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung) können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen (im Verhältnis der Wohnfläche zur gewerblichen Nutzfläche). Kosten die direkt der wohnwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden können, wie. z.B. Austausch/Erneuerung der Fenster der Wohnungen dürfen in voller Höhe als Investitionskosten angesetzt werden.</p> <p>Es können grundsätzlich Bruttokosten (d.h. inklusive Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden. Sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers besteht (z.B. bei Installation eines Blockheizkraftwerks) können für diese Maßnahme nur die Nettokosten berücksichtigt werden.</p> <p>Sofern die Maßnahmen nicht durch einen Handwerker / ein Fachunternehmen (bei Wohnungsunternehmen eigene angestellte Handwerker) erfolgen, sondern in Eigenleistungen erbracht werden, ist eine Förderung (auch der Materialkosten) <u>nicht</u> möglich.</p>
<p>Nebenkosten</p>	<p>Im Zusammenhang mit den förderfähigen Maßnahmen werden folgende Nebenkosten anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energieberatungskosten, sofern keine sonstige Förderung (z.B. „Vor-Ort-Beratung“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA) in Anspruch genommen wird - Erstellung Energiebedarfsausweis, Prüfung und Ausstellung der Nachweise gemäß den Programmbestimmungen, - Maßnahmen, die zur Reduzierung der Wärmebrücken und zur Erzielung der Luftdichtheit erforderlich sind wie Luftdichtheitstest (Blower-Door-Test), Infrarot-Thermografie - auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene anteilige Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen - ggf. anfallende auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene anteilige Kosten der dem Bauherren obliegenden Verwaltungsleistungen (z.B. Baubetreuungsgebühren) - ggf. anfallende auf die förderfähigen Maßnahmen bezogene anteilige Kosten der Behördenleistungen (Baugenehmigung, Gebrauchsabnahme, etc.)

Liste der förderfähigen Investitionskosten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Programme 130 und 430)

	<p>Gefördert werden weiterhin die ggf. anteiligen Kosten für vorbereitende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baustelleneinrichtung (Bautafel, Schilder, Absperrung von Verkehrsflächen) - Rüstarbeiten (Gerüst, Schutzbahnen, Fußgängerschutz tunnel, Bauaufzüge)
<p>Welche Kosten werden bei der Wärmedämmung der Außenwände berücksichtigt?</p>	<p>Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen. Zusätzlich werden in Zusammenhang mit der Wärmedämmung folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbrucharbeiten (Abklopfen des alten Putzes, Abbruch von nicht thermisch getrennten Balkonen oder Treppenhäusern) und Entsorgung - notwendige Bauwerkstrockenlegung inkl. Kellerwände - Erhöhung des Dachüberstandes - Anbringen der Wärmedämmung - Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion wie thermische Ertüchtigung bestehender Balkone/Loggien - Erneuerung der Fensterbänke - Maler- und Putzarbeiten (inkl. Stuckateurarbeiten) - Verlegung der Briefkasten- und Klingelanlage - Erneuerung Windfang, Vordachkonstruktionen, Geländer und Eingangsstufen - Verlegung der Regenrohre - Wiederherstellung der Außenanlage/Rabatte <p>Nicht übernommen werden z.B. die Kosten für den Anbau von Balkonen oder Treppenhäusern (auch nicht, wenn bereits bestehende thermisch nicht getrennter Balkone oder Treppenhäuser abgebrochen wurden)</p> <p>Sofern die Dämmung in Eigenleistung angebracht wird, können auch die Materialkosten <u>nicht</u> gefördert werden.</p>
<p>Welche Kosten werden bei der Wärmedämmung des Daches berücksichtigt?</p>	<p>Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen. Zusätzlich werden in Zusammenhang mit der Wärmedämmung folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbrucharbeiten (alte Dämmung, Dacheindeckung) - Abbruch und Entsorgung sowie Anschlüssen an angrenzende und durchdringende Bauteile und sonstige daraus resultierende Arbeiten - Erneuerung der Dachlattung - Einbau von Unterspannbahn, Luftdichtheitsschicht und Dampfsperre - Einbringen der Wärmedämmung - Vergrößerung der Sparren bei Zwischensparrendämmung - Dachgauben dämmen - Verkleidung der Dämmung (z.B. Gipskartonplatten) sowie Maler- und Tapezierarbeiten bei bereits ausgebautem Dachgeschoss - Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion - Austausch von Dachziegeln (inkl. Versiegelung), Abdichtungsarbeiten am Dach - Neueindeckung des Daches - Änderung des Dachüberstandes - Erneuerung der Dachrinnen, Fallrohre, Einlaufbleche

**Liste der förderfähigen Investitionskosten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
(Programme 130 und 430)**

	<ul style="list-style-type: none"> - notwendige Arbeiten an Antennen, Elektrik, Blitzableiter - Schornsteinkopf neu einfassen <p>Nicht übernommen werden Kosten für die Erneuerung des Dachstuhls.</p> <p>Sofern die Dämmung in Eigenleistung angebracht wird, können auch die Materialkosten <u>nicht</u> gefördert werden</p>
<p>Welche Kosten werden bei der Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen berücksichtigt?</p>	<p>Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen. Zusätzlich werden in Zusammenhang mit der Wärmedämmung folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erdaushub - notwendige Abbrucharbeiten - Bauwerkstrockenlegung - Aufbringen der Wärmedämmung - Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion - Notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen - Maler- und Putzarbeiten bei Dämmung von erdberührten Außenflächen - Estrich, Trittschalldämmung (sofern die unterste Geschossdecke „von oben“ gedämmt wird) - notwendige Arbeiten an der Elektrik, z.B. Verlegung von Elektroanschlüssen <p>Nicht übernommen werden Kosten für einen neuen Fußboden (Fliesen, Parkett, Teppich, etc.).</p> <p>Sofern die Dämmung in Eigenleistung angebracht wird, können auch die Materialkosten <u>nicht</u> gefördert werden</p>
<p>Welche Kosten werden beim Austausch der Fenster berücksichtigt?</p>	<p>Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen. Zusätzlich werden in Zusammenhang mit dem Austausch der Fenster folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau und Entsorgung der alten Fenster - Einbau der neuen Fenster (inklusive Balkontüren und Austausch der bereits vorhandenen Fensterelemente von Loggien und Wintergärten) - Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster oder Mauerwerk - Maßnahmen zur Wärmebrückenreduktion - Abdichtung der Fugen - Dämmung der Rolladenkästen - Einbau neuer Fensterbänke und Rollläden/Verschattungselementen - notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich (ggf. anteilig) - Erneuerung Hauseingangstüren - Erneuerung von energetisch relevanten Türen z.B. zum Dachboden oder zum Keller - <p>Nicht übernommen werden die Kosten für die erstmalige Verglasung von Balkonen und Loggien sowie die Neuerrichtung von Wintergärten.</p> <p>Sofern der Austausch der Fenster in Eigenleistung erbracht wird, können auch die Materialkosten <u>nicht</u> gefördert werden.</p>

Liste der förderfähigen Investitionskosten CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Programme 130 und 430)

<p>Welche Kosten werden beim Austausch der Heizung berücksichtigt?</p>	<p>Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen. Zusätzlich werden in Zusammenhang mit dem Austausch der Heizung folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Öltank einschließlich Entsorgung des alten Tanks - Austausch Heizkessel, Öltank und Heizkörper (auch Fußbodenheizung) - Einbau von Steuerungs- und Regelungstechnik - Einbau oder Austausch von Thermostatventilen - hydraulischer Abgleich der Anlage - Austausch oder Dämmung des Rohrsystems - Nebenarbeiten wie Austausch oder Anpassung von Fensterbänken und Fensternischen, Putz- und Malerarbeiten im Innenraum - Umstellung des Warmwassersystems, d.h. Integration in die Heizungsanlage (inklusive notwendige Sanitärarbeiten (Austausch der Armaturen)) - Anpassung und Sanierung des Schornsteins oder Erstellung von Steigsträngen inkl. Verkleidung - Einrichtung und Anbau eines Heizraums bzw. eines Bevorratungsbehälter für Biomasse - bauliche Maßnahmen am Heiz- und Kesselraum <p>Sofern die Heizungsanlage in Eigenleistungen installiert wird, können auch die Materialkosten <u>nicht</u> gefördert werden.</p>
<p>Welche Kosten werden beim Einbau einer solarthermischen Anlage in Zusammenhang mit dem Einbau oder der Erneuerung der Heizung berücksichtigt?</p>	<p>Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen. Zusätzlich werden im Zusammenhang mit dem Einbau einer solarthermischen Anlage folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - notwendige Arbeiten am Dach - Lieferung und Einbau der solarthermischen Anlage - Anschluss an das Warmwasser- und/oder Heizsystem - Elektroinstallation <p>Sofern die solarthermische Anlage in Eigenleistungen installiert wird, können auch die Materialkosten <u>nicht</u> gefördert werden.</p>
<p>Welche Kosten werden beim Einbau einer Lüftungsanlage berücksichtigt?</p>	<p>Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen. In diesem Zusammenhang werden zusätzlich folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau der Lüftungsanlage - Wand- und Durchbrucharbeiten - Lüftungsdurchlässe - Maßnahmen für Außenluft- und Fortluftelement - Elektroanschlüsse - Verkleidungen - notwendige Putz- und Malerarbeiten (ggf. anteilig) - Raum für Lüftungszentrale <p>Sofern die Lüftungsanlage in Eigenleistung installiert wird, können auch die Materialkosten <u>nicht</u> gefördert werden.</p>